

Präambel

In *Anerkennung* des Programms der österreichischen Bundesregierung, das das Ziel "Bessere Einbindung zivilgesellschaftliche Organisationen in politische Entscheidungsprozesse."¹ definiert und einen "Beschluss eines Nationalen Aktionsplans „Menschenrechte“, der die bestehenden sektoriellen Aktionspläne im Menschenrechtsbereich in einen gemeinsamen Rahmen stellt und in Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft ergänzt."² fassen will, *wiederholend* die oftmaligen Anregungen von internationalen Menschenrechtsinstitutionen³, einen umfassenden Nationalen Aktionsplan Menschenrechte (NAP-MR) zu entwickeln, umzusetzen und sowohl weiterzuentwickeln als auch einer laufenden Evaluierung und einem permanenten Monitoring zu unterziehen, *eingedenk* der "VN-Erklärung über Menschenrechtsverteidiger A/RES/53/144"⁴, *betonend* die "Empfehlung des Europarats Rec(2007)14 über den Rechtsstatus von NGOs"⁵, *bekräftigend* die "Erklärung des Ministerkomitees des Europarats zur Verbesserung des Schutzes von Menschenrechtsaktivisten und Förderung ihrer Tätigkeit vom 6.2.2008"⁶, *weilers in Erinnerung rufend* den Inhalt des Briefs der CESCR-Chairperson betreffend "austerity measures" an die ICESCR-Vertragsstaaten⁷, *bekräftigend* die Empfehlung des Menschenrechtskommissärs des Europarats CommDH(2009)3⁸, *weilers besonders bekräftigend* das Dokument von Frau Sepúlveda Carmona, VN-Sonderberichterstatterin über Menschenrechte und extreme Armut⁹, *unter besonderer Berücksichtigung* des Bekenntnisses des damaligen Aussenministers und jetzigen Finanzministers vor dem VN-Menschenrechtsrat, "dass die Menschenrechte ein Kernanliegen der Bundesregierung sind, zur strikten Verpflichtung zur vollen Anerkennung der Menschenrechte im Land selbst und dass die Rolle und der Beitrag von NGOs dabei von entscheidender Bedeutung sind."¹⁰, *besonders bekräftigend* die Erklärung der österreichischen Vertretung am 24.9.2013 vor dem VN-Menschenrechtsrat "The persistent implementation gap that divides the rhetoric from the realities of human rights protection needs to be addressed."¹¹ werden folgende **Mindestanforderungen** für eine Teilnahme von NGOs am "NAP-MR" als maßgeblich und unabdingbar festgehalten:

Partizipation

Gemäß den "Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung"¹² ist das Modell der "Kooperativen Mitbestimmung" vorzusehen. Zwischen den Vertretenden der beteiligten Ministerien/BKA/Bundesländer/anderer Verwaltungskörper und den Vertretenden der beteiligten Organisationen ist ein dichter gleichberechtigter Austausch vorzusehen. Die Kommunikations-, die Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse werden - auch nach aussen hin - transparent und detailliert dokumentiert und finden nachvollziehbar strukturiert statt. Zu- und Austrittsbarrieren für die NGO-Seite sind nicht zulässig.

Finanzierung

Die den Organisationen durch die Beteiligung entstehenden Kosten sind vollständig abzudecken und im Monatsrhythmus zu refundieren, ein entsprechendes, einfaches Abrechnungssystem ist dafür von Beginn an vorzusehen.

-
- 1 "Erfolgreich. Österreich. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018"
Seite 91
 - 2 A.a. O. Seite 75
 - 3 Beispielhaft und zuletzt: Farida Shaheed, Report of the Independent Expert in the field of cultural rights, A/HRC/20/26/Add.1 - Addendum - Mission to Austria Punkt 42. / Nils Muižnieks, Council of Europe Commissioner for Human Rights - CommDH(2012)28 11 September 2012 Punkt 57. / Report of the Working Group on the Universal Periodic Review Recommendation 93.20
 - 4 Resolution der VN-Generalversammlung über Menschenrechtsverteidiger A/RES/53/144 vom 8. März 1999 - englisch: <http://www.un.org/Docs/asp/ws.asp?m=A/RES/53/144> - deutsch: <http://www2.ohchr.org/english/issues/defenders/docs/declaration/DeklarationGerman.pdf>
 - 5 <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1194609> - vor allem C.Public Support - Punkt 57
 - 6 <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1245887&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383>
 - 7 http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CESCR/Shared%20Documents/1_Global/INT_CESCR_SUS_6395_E.doc
 - 8 <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1408617&Site=&BackColorInternet=B9BDEE&BackColorIntranet=FFCD4F&BackColorLogged=FFC679>
 - 9 "The Human Rights Approach to Social Protection" in Zusammenarbeit mit Frau Carly Nyst - vor allem Seite 58 Punkt 6 - "ensuring meaningful and effective participation"
 - 10 Rede von Michael Spindelegger vor dem VN-Menschenrechtsrat
 - 11 <http://www.bmeia.gv.at/en/austrian-mission/geneva/news/statements-and-speeches/2013/human-rights-24th-session-of-the-human-rights-council/hrc-24th-session-follow-up-to-the-vienna-declaration-and-programme-of-action.html> - Gesandter Prummer
 - 12 <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=30993> bzw. http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Standards_OeB/standards_der_oeffentlichkeitsbeteiligung_2008_druck.pdf